Allgemeine Geschäftsbedingungen OSHOOT Agency

OSHOOT AG · Industriestrasse 19 · 8112 Otelfingen · Stand 19. November 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für Agenturleistungen der OSHOOT AG (nachfolgend «OSHOOT»), insbesondere Konzeption, Beratung, Projektsteuerung, Entwicklung digitaler Lösungen und Apps, Betrieb von Software sowie Kampagnen- und Content-Leistungen.

1.2 Für Fotografie-, Produktions- und Videoleistungen gelten die AGB OSHOOT AG (Studio). Ist ein Auftrag beides, gelten diese AGB für den Agenturteil und die Studio-AGB für den Produktionsteil.

1.3 Grundlage eines Auftrags ist das schriftliche Angebot oder die Auftragsbestätigung (nachfolgend «Hauptvertrag»). Bei Widersprüchen gehen der Hauptvertrag und danach diese AGB vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kundin gelten nicht.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote sind freibleibend und gelten für den im Angebot genannten Zeitraum. Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Annahme oder Unterzeichnung des Hauptvertrags zustande.

2.2 Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. E-Mail genügt.

2.3 Mit der Annahme des Hauptvertrags anerkennt die Kundin diese AGB.

3. Leistungsumfang und Änderungen

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Hauptvertrag.

3.2 Wünsche der Kundin, die über den Leistungsumfang hinausgehen (Change Requests), werden schriftlich festgehalten. Der Mehraufwand wird nach dem vereinbarten Stundenansatz oder einem Zusatzangebot abgerechnet.

3.3 Jede Partei bestimmt eine verantwortliche Ansprechperson. Entscheide zu Umfang, Terminen und Freigaben werden schriftlich festgehalten.

4. Mitwirkung der Kundin

4.1 Die Kundin stellt Inhalte, Daten, Zugänge und Freigaben rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

4.2 Verzögerungen, die aus fehlender oder verspäteter Mitwirkung entstehen, gehen zulasten der Kundin. Termine verschieben sich entsprechend, Mehrkosten trägt die Kundin.

5. Preise und Zahlung

5.1 Preise verstehen sich exklusive MWST. Die MWST wird separat ausgewiesen.

5.2 Die Rechnungen sind innert 10 Tagen netto zahlbar, sofern im Hauptvertrag nichts anderes vereinbart ist. Teilzahlungen (z. B. Anzahlung) richten sich nach dem Hauptvertrag.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist OSHOOT berechtigt, die Arbeiten bis zum Zahlungseingang zu unterbrechen. Es gilt der gesetzliche Verzugszins.

6. Termine und höhere Gewalt

6.1 Vereinbarte Termine sind Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

6.2 Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs der Parteien (höhere Gewalt, z. B. Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, grossflächige Strom- oder Netzausfälle) verlängern die Termine um die Dauer des Ereignisses und eine angemessene Anlaufzeit. Ansprüche auf Schadenersatz entstehen daraus nicht. Wird die Leistung dauerhaft unmöglich, entfallen die offenen Leistungspflichten; bereits erbrachte Leistungen sind zu bezahlen.

7. Nutzungsrechte

7.1 Konzepte, Entwürfe, Quellcode und Vorlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von OSHOOT.

7.2 Nach vollständiger Bezahlung erhält die Kundin ein nicht exklusives, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den im Hauptvertrag vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von OSHOOT.

7.3 Verwendete Drittkomponenten (Schriften, Bilder, Open-Source-Bibliotheken, Software-Lizenzen) unterliegen den jeweiligen Lizenzbedingungen.

7.4 OSHOOT darf die zugrunde liegende Software sowie allgemeine Konzepte, Methoden und Bausteine für andere Projekte wiederverwenden und weiterentwickeln, jedoch ohne Daten, Marke, Inhalte und Gestaltung der Kundin und ohne deren vertrauliche Informationen.

8. Drittleistungen und Plattformen

8.1 OSHOOT wählt Drittanbieter (z. B. Hosting, Datenbanken, App-Stores, Versanddienste) sorgfältig aus. Die Kosten für Drittanbieter trägt die Kundin, soweit sie nicht in einer Pauschale enthalten sind.

8.2 Die Verfügbarkeit von Drittdiensten liegt ausserhalb des Einflussbereichs von OSHOOT. Für Ausfälle, die bei Drittanbietern entstehen, haftet OSHOOT nur im Rahmen von Ziffer 11.

8.3 OSHOOT darf zur Erfüllung des Auftrags qualifizierte Dritte beiziehen (z. B. für Entwicklung, Gestaltung oder Text). OSHOOT bleibt alleinige Vertragspartnerin der Kundin und steht für die sorgfältige Auswahl und Instruktion der beigezogenen Dritten ein.

9. Abnahme und Mängel

9.1 Die Kundin prüft gelieferte Leistungen innert 10 Arbeitstagen und meldet erkennbare Mängel schriftlich. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als abgenommen, sofern kein Mangel gemeldet wurde.

9.2 OSHOOT behebt gemeldete Mängel innert angemessener Frist.

10. Vertraulichkeit und Referenzen

10.1 Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich.

10.2 OSHOOT nennt die Kundin als Referenz nur mit deren schriftlicher Zustimmung.

11. Haftung

11.1 OSHOOT haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die im betreffenden Auftrag bezahlte Vergütung begrenzt, soweit das Gesetz dies zulässt.

11.2 Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Betriebsunterbruch, Datenverlust) ist ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies zulässt.

11.3 Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsregeln.

12. Datenschutz

12.1 Werden Personendaten im Auftrag der Kundin bearbeitet, schliessen die Parteien einen separaten Auftragsbearbeitungsvertrag ab. Die Parteien halten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ein.

13. Kündigung und Beendigung

13.1 Laufende Betriebs- und Pauschalverträge richten sich nach dem Hauptvertrag.

13.2 Verträge ohne feste Laufzeit können aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Bereits erbrachte Leistungen sind zu bezahlen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2 Gerichtsstand ist Zürich. Die Zuständigkeit der Datenschutzaufsicht bleibt davon unberührt.

14.3 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die übrige Vereinbarung gültig. Die Parteien ersetzen sie durch eine wirksame Regelung, die dem Zweck am nächsten kommt.